



RALPH RICHTER

Mögliche Schutzrechte in der BRD

Schutzrechte	Wofür	Anmeldung	Prüfung	Symbol
Patent	Techn. Erfindungen/Verfahren	ja	ja	®
GebrM	Techn. Erfindungen	ja	nein	©
GeschmM	Design	ja	nein	©
Sortenschutz	Pflanzen	ja	ja	©
Halbleiterschutz	Topografie	ja	ja	
Urheberrecht	Künstlerische Werke	nein	nein	©
Marke	Warenzeichen etc.	ja	ja	®

Gültigkeit eines Schutzrechtes

Die Schutzrechte haben unterschiedliche Dauern und unterliegen teilweise jährlich zu zahlenden Schutzgebühren (siehe folgenden Überblick für die BRD).

Schutzrechte	max. Dauer	Velängerung	Jahresgebühren	Fälligkeit
Patent	20 Jahre	nein	ab dem 3. Jahr	jährlich
GebrM	10 Jahre	nein	ab dem 4. Jahr	7. und 9. Jahr
GeschmM	25 Jahre	nein	ab dem 6. Jahr	alle 5 Jahre
Sortenschutz	25/30 Jahre	nein	ab dem 1. Jahr	jährlich
Halbleiterschutz	10 Jahre	nein	nein	-
Urheberrecht	70 Jahre	nein	nein	-
Marke	10 Jahre	ja	nein	alle 10 Jahre



RALPH RICHTER

Anmeldebehörden für Schutzrechte

Das Schutzrecht muss bei der jeweiligen dafür zuständigen Behörde angemeldet werden. Im Ausland können ebenfalls Schutzrechte erlangt werden. Es ist möglich, sogar für ganze Regionen von Ländern, wie beispielsweise für Europa, ein Patent anzumelden.

Schutzrechte	Behörde	Kurzform	Sitz
Patent	Deutsches Patent- u. Markenamt	DPMA	München
GebrM	Deutsches Patent- u. Markenamt	DPMA	München
GeschmM	Deutsches Patent- u. Markenamt	DPMA	Jena
Sortenschutz	Bundessortenamt	BSA	Hannover
Halbleiterschutz	Deutsches Patent- u. Markenamt	DPMA	München
Urheberrecht	-	-	-
Marke	Deutsches Patent- u. Markenamt	DPMA	Jena